

kesb >> 2018

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Jahresbericht > Geschäftsjahr >> 2018

Wann ist eine Konsolidierung abgeschlossen?

Auch wenn unsere Behörde gut aufgestellt ist und für die Bevölkerung wichtige Dienstleistungen erbringt, so sind wir dennoch konstant um Reflektionen, Optimierungen und noch bessere Ausrichtungen bemüht. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist nun 6-jährig und es können Schlüsse gezogen werden. Vorweg kann genommen werden, das neue Recht hat für die Gesellschaft verschiedene Verbesserungen gebracht und die Selbstbestimmung jedes Einzelnen erhöht.

Einleitung

Das vergangene Jahr war ein sehr arbeitsreiches für die Mitarbeitenden der KESB Toggenburg. Die Mutterschaften von zwei Mitarbeitenden waren auch anfangs dieses Jahres bei unseren Ressourcen spürbar. Entsprechend waren alle Mitarbeitenden gefordert. Das (neue) Kindes- und Erwachsenenschutz-Recht ist nun seit 6 Jahren in Kraft. Unsere Behörde seit 6½ Jahren installiert. Im letzten Jahresbericht haben wir nach fünf Jahren erste Schlüsse gezogen und auch festgehalten, dass die Behörde soweit konsolidiert ist. Immer wieder finden und fanden auch im vergangenen Jahr Reflektionen statt, nach welchen wir noch weitere Optimierungen vornehmen können. Behörde und Mitarbeitende sind stetig bemüht, für die Bevölkerung des Toggenburgs bestmögliche Dienstleistungen zu erbringen. Gerne möchte ich auf drei Punkte vertiefter eingehen.

Eigene Vorsorge und Selbstbestimmung

Das (neue) Recht hat insbesondere verschiedene Möglichkeiten für mehr Selbstbestimmung geschaffen. Bei der täglichen Arbeit ist dies zunehmend spürbar und die Sensibilität dafür ist gegeben. Einerseits ist die KESB Toggenburg in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv und appelliert an Vorträgen stets für die Selbstbestimmung und empfiehlt im Grundsatz die eigene Vorsorge. Zwischenzeitlich ist feststellbar, dass immer mehr Vorsorgeaufträge validiert werden. Andererseits wird auch bei behördlichen Massnahmen auf die Wahrung grösstmöglicher Selbstbestimmung geachtet.

Konzeption der Betreuung von privaten Mandatstragenden

Im vergangenen Jahr haben wir die neue Konzeption aktiv umgesetzt. Es haben mehrere Schulungstage für angehende und bisherige Beiständigen und Beistände stattge-

funden. Mit unserer Fachperson haben wir eine zentrale Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung geschaffen. Wir sind überzeugt, mit der Konzeption und der daraus resultierenden Dienstleistung gegenüber den Mandatstragenden einerseits mehr Sicherheit vermitteln zu können und andererseits so auch die Qualität dieser sozial wichtigen Aufgabe steigern zu können. Dies stets zum Wohl der betroffenen Personen.

Neues Besoldungsreglement

Die KESB Toggenburg ist eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Grundlage der Arbeitsverhältnisse bildet das Personalrecht des Kantons St. Gallen. Aufgrund von Neuerungen im Bereich eines neuen Lohnsystems hat sich unser Verwaltungskommission unter Einbezug der Mitarbeitenden dazu entschlossen, ein eigenes Reglement über die Besoldung der Mitarbeitenden der des KES-Kreises Toggenburg zu erlassen. Dieses wurde per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Gemeindevergleich

In den Gemeinden zeigt sich eine Tendenz der Dossierzahlen. Erfreulicherweise bewegen sich diese im Vergleich zu deren ständigen Wohnbevölkerung (2017) im Bereich von 1.1% bis 2.8%. Hemberg schneidet kurz vor Mosnang als Gemeinde mit den wenigsten Dossiers im Vergleich zu deren Wohnbevölkerung am besten ab. Am belasteten schnitten die Gemeinden Nesslau gefolgt von Wattwil und dem Neckertal ab.

Arbeitssituation

Das Team der KESB Toggenburg erliess im letzten Jahr insgesamt 1049 Beschlüsse und Verfügungen. Im Vorjahr waren dies 907 Entschiede.

In 13 Fällen wurden im Geschäftsjahr Beschwerden an die Verwaltungsrekurskommission gerichtet. In drei Fällen wurden die Beschwerden zurückgezogen oder abgeschrieben. Bei vier Fällen wurden unsere Entscheidungen gestützt und bestätigt. In einem Fall wurde auf die Beschwerde nicht eingetreten, ein Verfahren wurde sistiert und in einem Fall wurde die Beschwerde gutgeheissen. In drei Fällen ist ein Entscheid noch ausstehend. Diese Bilanz werten wir im Kontext zu allen ergangenen Entschieden als sehr positiv.

Aus dem Jahr 2017 wurden noch neun Beschwerden behandelt. Davon wurden fünf Beschwerden abgewiesen, eine abgeschrieben, eine gutgeheissen, eine in Teilen gutgeheissen und ein Vergleich getroffen.

Nicht amtsgebundene Massnahmen (FU / Eigenes Handeln)

Im Jahr 2018 wurde in 14 Fällen eine Fürsorgerische Unterbringung angeordnet, respektive verlängert bzw. eine amtsärztlich verfügte Fürsorgerische Unterbringung verlängert. In einem Fall wurde die Entlassung der Person durch die KESB angeordnet.

Die KESB Toggenburg handelte in fünf Fällen selber, womit Massnahmen nicht notwendig wurden.

Vertretung durch Ehegatten

Diese wurde einmal formell festgehalten und die Ehegatten mit den Kompetenzen legitimiert.

Vorsorgeaufträge

Im Berichtsjahr wurden 9 Vorsorgeaufträge validiert, wobei bei einem zusätzlich noch eingeschritten und eine Weisung erteilt werden musste. In vier Fällen konnte der Vorsorgeauftrag nicht validiert werden. Die Gründe dafür waren zweimal das Bestehen der Urteilsfähigkeit, einmal die Ablehnung des Mandates durch den Vorsorgebeauftragten und einmal war die Validierung nicht sachdienlich.

Private Mandatsträger

Das Toggenburg zählt per Ende 2018 299 private Mandatsträger sowie Fachbeistände. In 293 Dossiers waren ein oder mehrere private Beistände und/oder Fachbeistände involviert.

Berufsbeistandschaften

Im Vergleich zu den privaten Mandatsträgern waren in 526 Dossiers Berufsbeistände involviert. Berufsbeistände werden hauptsächlich für Kindesschutzdossiers eingesetzt und dort, wo ein privater Mandatsträger nicht Abhilfe schaffen kann, auch im Erwachsenenschutz. Ziel ist es, je länger je mehr private Mandatsträger zu gewinnen, welche noch mehr Unterstützung im Erwachsenenschutz bieten können. Dennoch wird es immer Dossiers geben, welche durch vollamtliche Beistände und deren Profil geführt werden müssen.

Danke

Präsidium und Mitarbeitende der KESB Toggenburg bedanken sich bei allen Akteuren, welche sich in irgendeiner Art und Weise für die Betroffenen, den Kindes- und Erwachsenenschutz oder unsere Behörde eingesetzt haben.

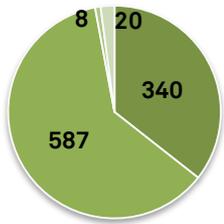
Glen Aggeler
Präsident KESB Toggenburg

Zahlen und Fakten > Diverses

> Dossierzahlen

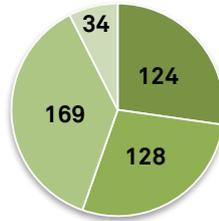
>> laufende Dossiers

>>> **955** (Vorjahr 957)



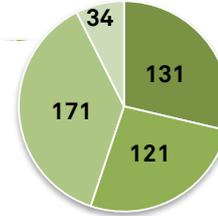
>> Neueingänge

>>> + **455** (Vorjahr + 452)



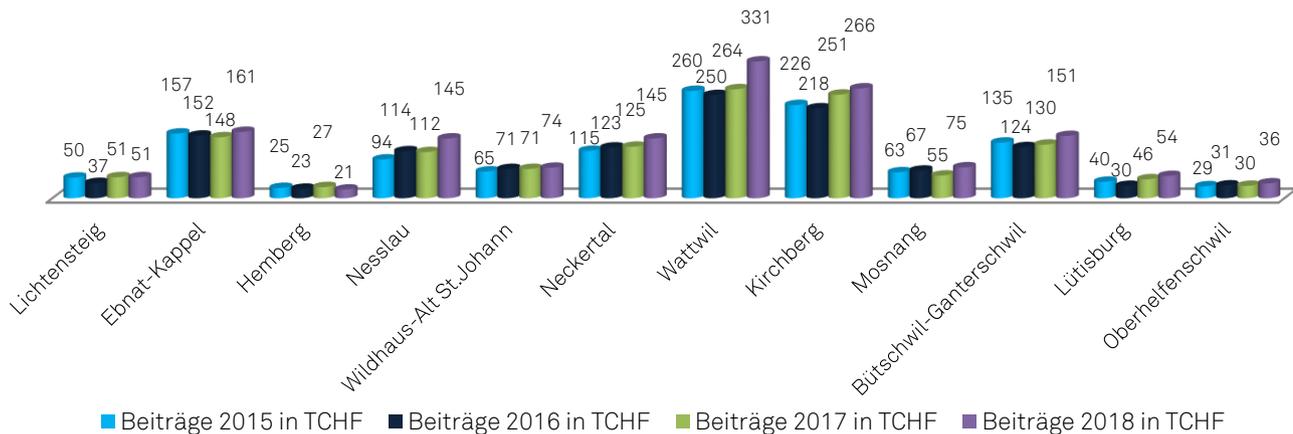
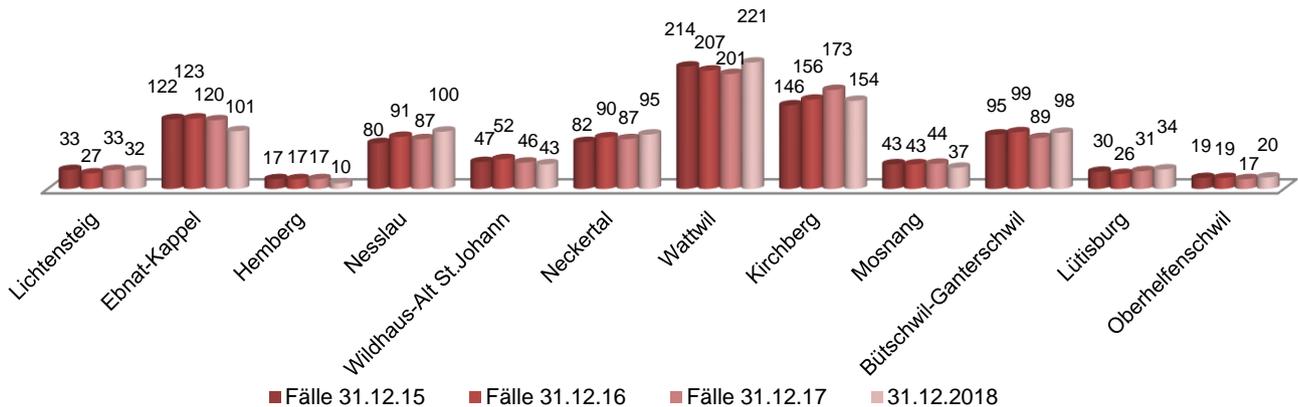
>> Abschlüsse

>>> - **457** (Vorjahr - 450)



- Kinderschutz
- Erwachsenenschutz
- Allgemein
- Elterliche Sorge / Unterhalt

> Verhältnisse in den Gemeinden



- Beiträge 2015 in TCHF
- Beiträge 2016 in TCHF
- Beiträge 2017 in TCHF
- Beiträge 2018 in TCHF

Eindrücke > Das Wort von Mitarbeitenden

Sie sind seit gut 1.5 Jahren als Behördenmitglied bei der KESB. Wie haben Sie die Zeit erlebt?

Die Zeit verging wie im Fluge. Es war spannend, lehrreich, menschlich bereichernd, aber auch fordernd.



> **Salvatore Della Valle**

>> Behördenmitglied

>>> Jurist, MLaw

Wie gehen Sie mit den täglichen Herausforderungen um? Wie finden Sie einen Ausgleich?

Der Austausch im Team, ein kühler Kopf und eine Prise Humor helfen bei der Bewältigung schwierigster Situationen.

Sie haben sich im neuen Unterhaltsrecht spezialisiert. Was sind die wesentlichen Änderungen?

Die wichtigste Änderung war die Einführung des Betreuungsunterhalts. Damit wurden Kinder von unverheirateten Eltern jenen von verheirateten Eltern gleichgestellt. Soweit der hauptbetreuende Elternteil aufgrund der persönlichen Kinderbetreuung und der deshalb eingeschränkten Erwerbstätigkeit nicht in der Lage ist, für das eigene Existenzminimum aufzukommen, ist der andere Elternteil zu zusätzlichen Unterhaltsleistungen verpflichtet. Dieser Betreuungsunterhalt kommt zum vorbestehenden Barunterhalt hinzu, mit welchem die direkten Kinderkosten gedeckt werden. Zu den direkten Kinderkosten zählen auch die Fremdbetreuungskosten. Das Bundesgericht hat im letzten Jahr die vage Gesetzgebung mit wichtigen Urteilen präzisiert. So wurde die Lebenshaltungskosten-Methode sinngemäss als massgebendes Berechnungsmodell bezeichnet. In einem weiteren Urteil legte das Bundesgericht Richtlinien fest, ab wann und in welchem Umfang der hauptsächlich die Kinder betreuende Elternteil mit Blick auf die Unterhaltspflicht des anderen Elternteils einer Erwerbstätigkeit nachzugehen hat. Dies ist insbesondere für die Berechnung des Betreuungsunterhalts von Bedeutung.

Wo besteht noch ein Klärungsbedarf und eine Praxisfindung?

Klärungsbedarf besteht etwa in der Frage, nach welchen genauen Kriterien sich die Eltern am Barunterhalt eines Kindes zu beteiligen haben.

> **Helene Höller**

>> Mitarbeiterin Revisorat

>>> Dipl. Gemeindefachfrau GFS



Ganz kurz: Was macht das Revisorat?

Nebst vielen kleineren Aufgaben wie Vermögensfreigaben, Bewilligungen Wertschriftenanlage oder Fragen bei Unklarheiten beantworten ist die Hauptaufgabe des Revisorats die Kontrolle und Durchsicht. Geprüft werden die eingereichten Unterlagen von privaten

Mandatsträgern als auch von Berufsbeiständen: Inventare nach Errichtung einer neuen Massnahme, Versicherungsschutz, Buchführung, Krankenkassenabrechnungen sowie und Sozialversicherungsabrechnungen und -rechnungen. Des Weiteren werden die Berichte über den Verlauf der Massnahme gelesen. Nach einer eingehenden Kontrolle aller eingereichten und allfällig nachgeforderten Unterlagen wird die Verfügung für das verfahrensleitende Behördenmitglied vorbereitet.

Was hat sich im Bereich des Revisorats die letzten Jahre verändert?

Nach dem Start der KESB im Jahre 2013 wurde relativ schnell sichtbar, dass die 60 Stellenprozente im Revisorat zu gering bemessen waren und die Ausstände sich markant mehrten. Grund dafür war unter anderem, dass es mehr Dossiers hatte als angenommen, und dass teilweise Aufgaben, welche bei den vormaligen Vormundschaftsämtern nicht mehr angegangen worden waren, nachgeholt werden mussten. Seit im Jahre 2015 das Revisorat auf 100 Stellenprozente aufgestockt werden konnte, werden die Rückstände sukzessive angegangen und abgearbeitet.

Bei den Bearbeitungsdauern gab es klare Optimierungen. Welche waren dies und wie steht es aktuell bei der Bearbeitungsdauer?

Wie bereits erwähnt sind wir nach wie vor am Aufholen der Rückstände. Nebst dem Tagesgeschäft werden primär die Inventare bei Errichtung einer Massnahme sowie die Schlussrechnungen bei Übertragung an eine andere KESB, bei Aufhebungen einer nicht mehr nötigen Massnahme und bei Todesfällen vorgezogen. An zweiter Stelle folgen die kritisch geführten, unklaren Berichts- und Rechnungskontrollen privater Mandatsträger, gefolgt von den gut geführten Mandaten. Da es auch Stellenwechsel innerhalb unserer drei angegliederten Berufsbeistandschaften gab und geben wird, müssen alsdann die Schlussrechnungen dieser Mandate angegangen werden... und letztlich noch die ordentlichen Berichte und Rechnungen der Berufsbeistände, welche momentan als Einzige leider noch recht lange auf Ihre Kontrolle warten müssen.

Wie hat sich der Ausbau der Betreuung der privaten Mandatsträger auf das Revisorat ausgewirkt?

Ich persönlich denke, dass die privaten Mandatsträger dankbar für unsere jährlichen Weiterbildungen sind, wo erfahrungsgemäss nicht so gerne Fragen im grossen Rahmen gestellt werden. Bei der Übernahme eines Mandats durch eine Privatperson darf nicht davon ausgegangen werden, dass bereits viel Berufserfahrung mit Gesetzen, Buchführung, Sozialversicherungen, etc. vorhanden ist, sicherlich aber das Verständnis für schwächere Mitglieder in unserer Gesellschaft. Mit persönlichem Engagement mittels Vermittlung von Fachwissen sowie Bereitstellung von Merkblättern, Unterlagen und Vorlagen werden die privaten Mandatsträger in kleineren Gruppen während eines Tages auf ihre neue, freiwillige Arbeit vorbereitet.

Welche positiven und verbesserungswürdigen Feststellungen machen Sie?

Da die neuen (aber auf Wunsch auch die bisherigen!) privaten Mandatsträger geschult werden, haben diese bei einer Übernahme eines ersten Mandats bereits viel Vorwissen und die gesamten, einzureichenden Unterlagen gehen besser bis gar perfekt bei der KESB ein. Diesbezüglich von meiner Seite her ein aufrichtiges Dankeschön speziell an alle privaten Mandatsträger für ihr grosses Engagement!

Betriebsrechnung > 2018

Konto	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Rechnung 2018
1040 Allgemeine Verwaltung			
3010 Löhne	Fr. 1'123'368.00	Fr. 1'241'000.00	Fr. 1'263'467.85
3011 Leistungsprämien	Fr. 3'500.00	Fr. 4'000.00	Fr. 3'000.00
3030 Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 85'221.05	Fr. 93'500.00	Fr. 97'082.45
3040 Personalversicherungsbeiträge	Fr. 123'375.50	Fr. 133'500.00	Fr. 130'569.45
3050 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	Fr. 5'490.60	Fr. 6'000.00	Fr. 6'203.45
3090 Übriger Personalaufwand	Fr. 35'871.90	Fr. 30'000.00	Fr. 38'947.40
3100 Büromaterial, Drucksachen	Fr. 16'704.65	Fr. 13'500.00	Fr. 12'092.90
3110 Anschaffungen Mobilien	Fr. 9232.00	Fr. 10'000.00	Fr. 9'707.10
3120 Wasser, Energie	Fr. 2'452.05	Fr. 3'000.00	Fr. 1'619.15
3130 Verbrauchsmaterial	Fr. 5'872.85	Fr. 3'500.00	Fr. 3'848.05
3150 Unterhalt Mobilien	Fr. 1'646.65	Fr. 1'000.00	Fr. 1'367.10
3160 Mieten	Fr. 56'657.40	Fr. 55'000.00	Fr. 55'324.70
3170 Spesenentschädigungen	Fr. 11'622.40	Fr. 10'000.00	Fr. 14'690.80
3180 Gebührenaufwand	Fr. 1'757.05	Fr. 2'000.00	Fr. 3'453.35
3181 Dienstleistungen, Honorare	Fr. 3'717.60	Fr. 5'000.00	Fr. 6'423.05
3182 Buchhaltungsführung Gemeinde Bütschwil	Fr. 3'393.75	Fr. 3'000.00	Fr. 3'225.00
3183 Kommunikation, EDV	Fr. 61'552.80	Fr. 62'500.00	Fr. 83'180.35
3184 Porti, Bank-, Telefongebühren	Fr. 22'160.70	Fr. 19'000.00	Fr. 27'179.15
3185 Versicherungen und Abgaben	Fr. 1'829.20	Fr. 2'000.00	Fr. 1'793.00
3300 Abschreibung Debitoren	Fr. 6'179.40	Fr. 4'000.00	Fr. 6'555.45
3520 Beitrag Datenschutzfachstelle Oberuzwil	Fr. 200.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00
4270 Mietzinseinnahmen	Fr. -3'778.25	Fr. -3'200.00	Fr. -954.70
4310 Gebührenertrag	Fr. -228'416.55	Fr. -215'000.00	Fr. -233'462.65
4360 Rückerstattungen	Fr. -3'829.10	Fr. -1'000.00	Fr. -5'151.05
4362 Rückerstattungen Sozialzulagen	Fr. -33'636.90	Fr. -10'000.00	Fr. -20'916.30
1950 Zinsen			
3210 Kurzfristige Schulden	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
4200 Flüssige Mittel	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
4210 Verzugszinsen Guthaben	Fr. -170.05	Fr. 0.00	Fr. -13.65
Kostenanteil Gemeinden	Fr.1'311'974.70	Fr.1'472'500.00	Fr.1'509'431.40

Verwaltungskommission

Kilian Looser, Gemeindepräsident, Nesslau (Präsident)
Toni Hässig, Gemeindepräsident, Oberhelfenschwil (Vize-Präsident)
Imelda Stadler, Gemeindepräsidentin, Lütisburg
Beat Bleiker, Gemeinderat, Wattwil
Martin Bühler, Gemeinderat, Kirchberg
Glen Aggeler, Präsident KESB Toggenburg, Bütschwil (beratende Stimme)

Behördenmitglieder

Glen Aggeler, Recht, Präsident
Carola Müller-Wittmer, Recht, Vize-Präsidentin
Dr. Konrad Schiess, Medizin/Psychiatrie
Salvatore Della Valle, Recht
Sarah Rutishauser, Recht (bis August 2018)
Stefan Miori, Recht (ab September 2018)
Ildiko Kopp Bischoff, Soziale Arbeit



KESB Toggenburg

Impressum

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Bürohaus Soorpark
Postfach 39
9606 Bütschwil

Tel. 058 228 68 00
Fax 058 228 68 01
toggenburg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2019, Auflage 100 Ex.